

In Sachen Karl May

muß ich Ihren Mann nochmals in Anspruch nehmen, um den neuesten Fricd zu beleuchten. Das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel (Anschlag zu Nr. 253 vom 29. Oktober 1907) bringt folgende Veröffentlichung:

In dem am Rgl. Landgericht Dresden am 8. Oktober 1907 abgehaltenen Termine wurde mein Klient, Hr. Schriftsteller Karl May, zu folgender Publikation autorisiert:

„In einem zwischen Hrn. Karl May und den Erben des Herrn Adalbert Fischer anhängig gewesenen Rechtsstreit haben die Fischerschen Erben erklärt, daß die im Verlage der Firma H. G. Münchmeyer erschienenen Romane des Schriftstellers Karl May im Laufe der Zeit durch Einschleibungen und Abänderungen von dritter Hand eine derartige Veränderung erlitten haben, daß sie in ihrer jetzigen Form nicht mehr als von Hrn. Karl May verfaßt gelten können. Hr. M. ist zur Veröffentlichung dieser Erklärung ermächtigt worden.“

Als Prozeßbevollmächtigter des Hrn. K. M. bin ich beauftragt, diese Veröffentlichung hiermit in die Wege zu leiten. Dresden, den 23. Oktober 1907. Rudolf Bernstein, Rechtsanwalt beim Rgl. Landgericht Dresden.

Aus dieser absolut bedeutungslosen Erklärung, die Hr. M. an zahllose Zeitungen versendet, zieht ein Teil der Presse die wunderbarsten Schlüsse: K. M. habe seine sämtlichen Prozesse gegen die Firma Münchmeyer-Fischer (eine Firma, die weder existiert hat noch existiert) glänzend gewonnen; er habe gegen die Firma Münchmeyer-Fischer Klage gestellt, um sich von der Anklage, Schmutzromane geschrieben zu haben, zu reinigen, und nunmehr diesen Prozeß gewonnen, er sei glänzend gerechtfertigt usw.

Das alles ist Dunst. Die Erben des Buchhändlers Adalbert Fischer, der 1899 den Verlag des schon 1892 verstorbenen Buchhändlers Münchmeyer kaufte und kürzlich starb, sind nach mir gewordenen Mitteilungen: Fischers Frau, jetzt ebenfalls verstorben, eine mündige Tochter, eine unmündige Tochter und zwei unmündige Söhne. Selbstverständlich können diese Frau und diese Kinder unmöglich irgend etwas über die Frage wissen, ob vor 20 bis 25 Jahren (die betreffenden Schmutzromane erschienen 1882—87) der vor 15 Jahren verstorbene Münchmeyer die Manuskripte Mays verschmutzt hat, wie May dies ohne eine Spur von Beweis behauptet. Sie haben auch zu dieser Frage nichts gesagt, sondern nur erklärt, „im Laufe der Zeit“ seien „die im Verlage der Firma H. G. Münchmeyer erschienenen Romane“ verändert worden. Wann und von wem, darüber sagen sie nichts. Sie haben in einem „Rechtsstreit“ mit M. einen Vergleich abgeschlossen — von einem gerichtlichen Urteil ist gar keine Rede — und ihm eine nebelhafte Erklärung abgegeben; welche Zugeständnisse ihnen May dafür gemacht hat, bleibt dunkel.

Die vorstehend abgedruckte Veröffentlichung des Buchhändler-Börsenblattes beweist somit gar nichts für Mays Behauptung, ein längst Verstorbener trage an den Unsitlichkeiten seiner alten Kolportageromane die Schuld. Kann er seine Anklage gegen einen Toten beweisen, so möge er es endlich tun. Ein starkes Stück aber ist es, wenn er Ihnen unterm 1. November d. J.

vorgenannte Börsenblatt-Erklärung mit dem Bemerkten schickt: „Heut sende ich Ihnen den Beweis [!], daß das letztentscheidende gerichtliche Wort [!] gesprochen worden ist und daß ich den Cardannschen Anklagen gegenüber völlig unschuldig [!] bin.“

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit noch einige Bemerkungen zu dem von der May-Presse seit Jahresfrist gegen mich veranstalteten Feldzug. Der Verlag Friedrich Pustet in Regensburg veröffentlichte am 27. April 1901 folgende Erklärung (Wiener Reichsbote Nr. 106 vom 9. Mai):

Wir waren aufmerksam gemacht worden, daß Karl May 1883 bis 1887 bei H. G. Münchmeyer Hintertreppenromane der allerbedenklichsten Sorte herausgegeben habe. Nachdem wir uns durch Autopsie von dem über alle Maßen unsittlichen Inhalt überzeugt hatten, wurde May von uns befragt. May antwortete am 16. Juli 1897 hierauf: „Ich werde die Münchmeyersche Verlags-handlung gerichtlich belangen und Ihnen das Resultat mitteilen.“ Dr. [?] Karl May hat aber weder den Rechtsweg beschritten, noch auch sonst den allermindesten Versuch gemacht, sich von der schweren Anschuldigung zu entlasten. Damit war für uns die Sache entschieden.

Fast längere Zeit nach dieser Erklärung der Firma Pustet ging ich gegen M. vor, unter dankenswertester Unterstützung der Redaktion des Pustetschen Deutschen Hauschatz. May selbst schwieg, die gesamte Presse stellte sich auf meine Seite. Hier einige Sätze aus der Augsburger Postzeitung (Nr. 185 vom 17. Juni 1902):

Karl May waret in dem tiefsten Schlamm. Schon 1897 wurde M. aufmerksam gemacht, daß die Dresdener Buchandlung unter der Hand exilant habe, diese Romane stammten von ihm; er versprach daraufhin, die Firma zu verklagen. Das ist aber bis heute noch nicht geschehen. K. M. erklärt nun, diese Romane seien von ihm rein verfaßt, aber durch den Verleger oder dessen Helfershelfer verunreinigt worden. Bewiesen hat er diese seine Behauptung bis jetzt noch nicht. Anonym erschien nun eine Broschüre, ~~able-2-21 zu benachrichtigen und für ihn Bekomme in mähre Buch~~

Aber sie geht auf den Kern der Sache absolut nicht ein. [?] M. die bei M. Verleger Fejensfeld erschienene Broschüre, die er selbst drucken ließ. Als der Verlag der Köln. Volksztg. wegen Beleidigung klagte, mußte Hr. Fejensfeld öffentlichen Widerruf leisten unter Nebennahme sämtlicher Kosten, sogar der Anwaltskosten des Klägers.]

So vor 5½ Jahren. Jetzt erscheint an derselben Stelle und in einigen anderen Blättern, vorwiegend Süddeutschlands und Oesterreichs, ein langer Artikel nach dem anderen für Karl May. Aus welchen Gründen?? In erster Linie, weil mittlerweile angeblich Karl May durch Urteile des Dresdener Land- und Oberlandesgerichtes sowie des Reichsgerichtes rehabilitiert worden sei. Tatsächlich aber sind diese Erkenntnisse lediglich in einer Zivilklage Mays gegen die Witwe Münchmeyer ergangen, welche zur Rechnungslegung über die Schmutzromane verurteilt worden ist, und enthalten zur Rehabilitation Mays auch nicht ein einziges Wort! (Vgl. meine Erklärung vom 14. September 1907. Kölnische Volkszeitung Nr. 799.)

Die May-Presse hat mich zu einer Wiederaufnahme der Kontroverse förmlich gezwungen, nachdem ich mich seit Jahren um May kaum noch gekümmert hatte, und nun operiert sie, statt mit Gründen, mit aus der Luft gegriffenen Urteilen und absolut bedeutungslosen Erklärungen, teilweise auch mit unwürdigen Injurationen und Auszügen aus Mayschen Pamphleten gegen mich!

Wonn, 9. November 1907.

Dr. H. Cardaun